



Vereinbarung

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 16 Jahren alleine gar nicht und Jugendliche über 16 Jahren nur bis um 24 Uhr bei Tanzveranstaltungen aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen (erziehungsbeauftragte Person) und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt bei der Tanzveranstaltung ermöglichen, auch nach 24 Uhr.

Diese Vereinbarung muss vom Erziehungsbeauftragten mitgeführt werden.

Die Eltern

	Vater	Mutter
Name:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Telefon:	_____	_____
Straße, Hausnummer	_____	_____
PLZ Wohnort	_____	_____

übertragen gemäß § 2 Abs. 1 JuschG. die Aufgaben der Personensorge für seinen Jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter

	Jugendlicher
Name:	_____
Vorname:	_____
Telefon:	_____
Straße, Hausnummer	_____
PLZ Wohnort	_____

für die Dauer des Aufenthaltes auf der Veranstaltung _____ am _____
auf nachfolgend erziehungsbeauftragte Person

	Erziehungsbeauftragte/r
Name:	_____
Vorname:	_____
Telefon:	_____
Straße, Hausnummer	_____
PLZ Wohnort	_____

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt.

Ort, Datum, Unterschrift der Eltern

Ort, Datum, Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Diese Vereinbarung wurde nach bestem Wissen erstellt. Eine Verantwortung für die Vollständigkeit oder bei Missbrauch mit diesem Vordruck wird nicht übernommen.